

QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie den Zentralbereich der Universität Bern

Von der Universitätsleitung genehmigt am 19. Februar 2019 (aktualisiert am 5. Dezember 2024)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundlagen	3
1.1	Ziel	3
1.2	Grundlagen und Grundsätze	3
1.3	Steuerung und Berichterstattung	4
1.4	QSE-Organisation	5
2.1	Lehrkultur an der Universität Bern: eine hohe Qualität der Lehre und des Lernens.....	7
2.2	Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen.....	7
2.3	Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen.....	8
3.	Richtlinien zur Evaluation der Forschung	10
3.1	Forschungsevaluation	10
3.2	Verfahren und Vorgaben in der Forschungsevaluation.....	11
3.3	Quantitative Verfahren und Monitoring.....	11
3.4	Qualitative Verfahren und Peer Reviews.....	11
4.	Richtlinien zur Evaluation der Weiterbildung	13
4.1	Evaluationssystem der Weiterbildung.....	13
4.2	Evaluation von Kursen und Modulen (Stufe 1).....	14
4.3	Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen (Stufe 2)	14
4.4	Evaluation des Transfers und der Wirkungen der Weiterbildungsstudiengänge (Stufe 3).....	15
5.	Evaluation von Dienstleistungseinheiten	16
6.	Evaluation des Zentralbereichs	17
6.1	QSE-Organisation des universitären Zentralbereichs.....	17
6.2	Steuerung, Berichterstattung und Instrumente im Zentralbereich.....	17

1. Einleitung und Grundlagen

Ein ganzheitliches, alle universitären Leistungsbereiche umfassendes Qualitätssicherungssystems systematisiert, implementiert und steuert Prozesse, Instrumente und Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) in allen universitären Bereichen. Ziel ist, die Qualität universitärer Leistungen und Kernaufgaben durch eine partizipative Qualitätskultur zu sichern und weiterzuentwickeln. Das [Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes \(HFKG\)](#) bildet den Rahmen für das QSE-System. Grundlage für die Weiterentwicklung des QSE-Systems und seiner Instrumente ist die [Qualitätsstrategie](#) der Universität Bern.

1.1 Ziel

Die QSE-Richtlinien behandeln die Qualitätssicherung und -entwicklung der universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen und des administrativen Zentralbereichs. Sie adressieren die Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragten), die wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität (WiMaQ) und alle für die QSE der Kernaufgaben verantwortlichen Personen in den Fakultäten, den strategischen Zentren und Zentren mit besonderem Auftrag (im Folgenden als „universitäre Zentren“ zusammengefasst) und im Zentralbereich. Im Spannungsfeld zwischen fachlichen, fakultären und gesamtuniversitären Interessen soll nach der Maxime „So differenziert wie fachlich nötig, so einheitlich und vergleichbar wie möglich“ verfahren werden. Dabei werden einerseits die spezifischen Bedürfnisse und Traditionen der verschiedenen Fächer, andererseits die notwendige Vergleichbarkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Basierend auf der universitären [Qualitätsstrategie](#) beschreiben die QSE-Richtlinien die Grundsätze der QSE an der Universität Bern für die universitären Kernaufgaben und zeigen, wie die verschiedenen Elemente der QSE operationalisiert werden (Organisation, Kommunikation etc.). Sie definieren vorrangig Rahmenbedingungen für die Evaluation der Lehre, der Forschung, der Weiterbildung und der Dienstleistungen. Sie dienen den Fakultäten als Grundlage, um ihre fakultären Richtlinien für die QSE der universitären Kernaufgaben zu formulieren und weiterzuentwickeln.¹

1.2 Grundlagen und Grundsätze

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ([HFKG](#)) definiert die Anforderungen an die Hochschulen und stellt über die institutionelle Akkreditierung sicher, dass Hochschulen eigene Qualitätssicherungssysteme entwickeln und Qualitätssicherung und -entwicklung nach nationalen und internationalen Kriterien durchführen. Das Gesetz schafft die notwendigen Grundlagen für einen wettbewerbsfähigen, durchlässigen und qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz.

Gemäss Art. 30, Abs. 1a des HFKG ist eine Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung, dass die Hochschule über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, welches unter anderem die Qualität der Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen sicherstellt. Zur Umsetzung dieser Vorgabe werden die Anforderungen der [Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area \(ESG\)](#) sowie die Grundsätze des universitären [Evaluationsreglements](#)

¹ Für die strategischen Zentren sowie die Zentren mit besonderem Auftrag gelten grundsätzlich die QSE-Richtlinien derjenigen Fakultät, der das jeweilige Zentrum organisatorisch angegliedert ist. Darüber hinaus haben sie eigene QSE-Mechanismen implementiert.

berücksichtigt. Die Richtlinien für die QSE der universitären Kernaufgaben und des Zentralbereichs tragen zur Erfüllung dieser Anforderungen bei. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen verfolgen sie folgende Grundsätze:

- Ausrichtung am Prinzip hochstehender Forschung und guter Lehre
- Sicherung einer wettbewerbsfähigen Wissenschaftseinrichtung
- Sicherung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsbewusstseins und einer gelebten und integrativen universitären Qualitätskultur
- Einbindung und Verantwortung aller Universitätsangehörigen entsprechend ihren Zuständigkeiten
- Übereinstimmung mit den Aufgaben, Absichten und Bedürfnissen der Fakultäten, um der Vielfalt der Fach- und Fakultätskulturen Rechnung zu tragen

1.3 Steuerung und Berichterstattung

Die zentralen Elemente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung folgen dem Plan-Do-Check-Act (PDCA) - Regelkreis (Abbildung 1). Der PDCA-Regelkreis beschreibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, bei welchem Erkenntnisse in die Qualitätsplanung fliessen und somit ein Regelkreis entsteht.

Plan: Die Ziele für die universitären Kernaufgaben werden in der [Qualitätsstrategie](#), in den Fakultätsstrategien bzw. in den Leistungsaufträgen an die universitären Zentren festgelegt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen zur Zielerreichung werden im Aktionsplan Universität sowie in den darauf basierenden Aktionsplänen der Fakultäten sowie dem Aktionsplan der strategischen Zentren aufgeführt.

Do: Die zuständigen universitären Einheiten setzen die in den Aktionsplänen für die universitären Kernaufgaben festgelegten Massnahmen um.

Check: Um zu überprüfen, inwieweit die Zielsetzungen erreicht werden, werden aussagekräftige, für die QSE relevante Indikatoren definiert.

Act: In jährlichen operativen Gesprächen prüft die Universitätsleitung, ob und inwieweit die Fakultäten die in ihren Aktionsplänen festgesetzten Ziele erreicht haben. Die Ergebnisse der Prüfung bilden die Grundlage für die Aktualisierung der Aktionspläne. Mit neuen Massnahmen bzw. deren Anpassungen kann Veränderungen in den Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Änderungen in den Fakultätsstrategien, Rechnung getragen werden.

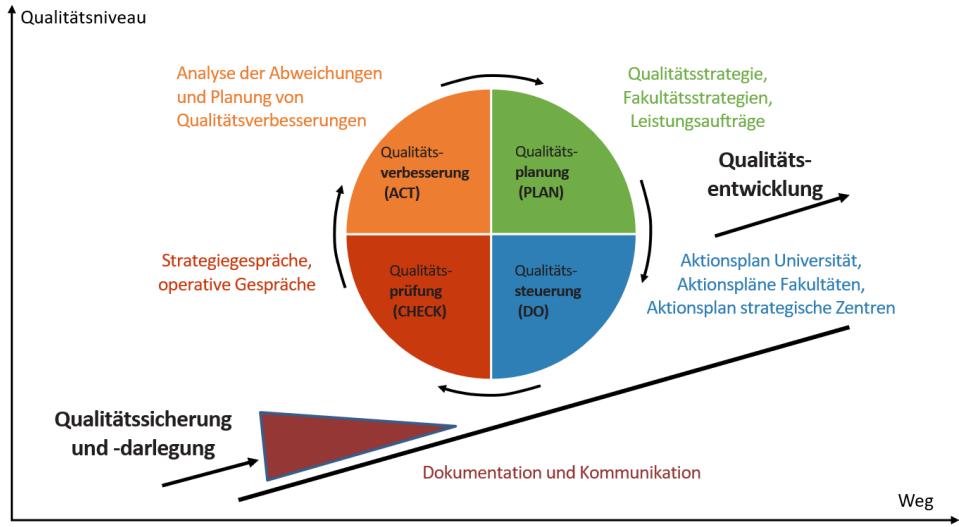


Abbildung 1: Qualitätsmanagement an der Universität Bern; Quelle: eigene Darstellung nach Thom / Ritz 2007.

1.4 QSE-Organisation

Die QSE an der Universität Bern ist partizipativ angelegt und wird von allen Universitätsangehörigen durch delegierte Mitarbeit in Gremien (Kommissionen, Ausschüsse etc.) oder die direkte Beteiligung an der Entwicklung, Verbesserung und Überprüfung der Leistungen (Feedback, Austausch usw.) getragen.

Die universitäre [Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung \(QSE-Kommission\)](#) berät die Universitätsleitung in allen Angelegenheiten der QSE. Die Fakultäten, der Zentralbereich, der Verband der Dozentinnen und Dozenten (Oberer Mittelbau), der Verband der Assistentinnen und Assistenten (Unterer Mittelbau) und die Studierenden verfügen je über einen Q-Beauftragten / eine Q-Beauftragte, der/die Mitglied der gesamtuniversitären QSE-Kommission ist. In den Fakultäten sind die Q-Beauftragten gemeinsam mit den WiMaQ für die Umsetzung der QSE verantwortlich. Die Fakultäten organisieren die QSE jeweils fakultätsspezifisch. Idealerweise existieren fakultäre QSE-Gremien, in denen die Fachbereiche durch Fakultätsmitglieder (Q-Verantwortliche/r [Fachbereich XY]) und Stände (Q-Verantwortliche/r [Stand XY]) vertreten sind. Für spezifische Themen können auch die Q-Verantwortlichen der universitären Zentren (Q-Verantwortliche/r [Zentrum XY]) einbezogen werden.

Der [AKKRED](#) der unabhängig von der QSE-Kommission arbeitet, unterstützt die Universitätsleitung, den Zentralbereich, die Fakultäten und die strategischen Zentren bei der [Operationalisierung der universitären Strategie](#). Die Mitglieder des AKKRED haben einen spezifischen Blick auf die Teilstrategien, die laufenden Aufgaben, Projekte und Massnahmen im Einklang mit den in der [Qualitätsstrategie 2022](#) definierten Themenbereichen und sind im Rahmen des [Internen Steuerungskreislaufs](#) für die jährliche QSE-Berichterstattung verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten des Zentralbereichs überprüft und aktualisiert der AKKRED gemäss Vorgaben der Universitätsleitung jährlich den Aktionsplan Universität. Weiter unterstützt der AKKRED die Fakultäten bei der jährlichen Aktualisierung der Aktionspläne der Fakultäten sowie die strategischen Zentren bei der jährlichen Aktualisierung des Aktionsplans strategische Zentren. Der Arbeitskreis setzt sich aus Mitarbeitenden

des Zentralbereichs zusammen und wird von der Abteilung QSE im Vizerektorat Qualität und Nachhaltige Entwicklung geleitet und koordiniert.

2. Richtlinien zur Evaluation der Lehre

Die Entwicklung der Lehre und insbesondere der Studienprogramme bzw. Studiengänge ist eine zentrale Aufgabe der Fakultäten und steht im vorrangigen Interesse der Studierenden, des Kantons Bern als Trägerin der Universität Bern und der Öffentlichkeit. Evaluationen unterstützen die Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre. Sie dienen der Qualitätsdiskussion und liefern für die Steuerung benötigte Informationen. Dabei soll, wie die Expertinnen und Experten der Quality Audits sowie der institutionellen Akkreditierung empfohlen haben, die Aussensicht (z.B. die Sicht der Absolventinnen und Absolventen / Alumni oder der Arbeitgebenden) vermehrt die internen Analysen ergänzen. Art, Umfang und Häufigkeit der Evaluation passen sich dem Evaluationszweck an.

Des Weiteren kommt der Beurteilung und Auswahl der Professorinnen und Professoren in den Struktur- und Berufungsverfahren eine entscheidende Bedeutung für die QSE der Lehre zu.

2.1 Lehrkultur an der Universität Bern: eine hohe Qualität der Lehre und des Lernens

Die Universität Bern versteht unter hoher Qualität der Lehre eine forschungsgestützte und vielfältige Lehre, die auf den wissenschaftlichen Kompetenzen ihres Lehrkörpers beruht und hohe didaktische Ansprüche erfüllt. Studierende aller Qualifikationsstufen sollen in einem partnerschaftlichen, dialog-orientierten Lehr- und Lernprozess an kreatives, kritisches und interdisziplinäres Denken herangeführt und auf eine verantwortungsvolle Wahrnehmung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rollen vorbereitet werden.

Für die Studienprogramme, Studiengänge und die Lehrveranstaltungen werden deshalb *Learning Outcomes* formuliert. Lehr- und Prüfungsmethoden sind auf die *Learning Outcomes* abgestimmt. Eine hochwertige Infrastruktur und ein einfacher Zugang zu modernen Arbeitsmedien sind gewährleistet.

Bei der Konzipierung der Lehre wird auf die Kohärenz des Studiums, die Übergänge zwischen den Studienstufen und die Brücken von der Schule ins Studium und vom Studium in die Arbeitswelt geachtet. Transparenz in Hinblick auf Leistungsanforderungen und Prozesse in der Lehre hilft den Studierenden, ihr Studium sinnvoll zu gestalten, und dem wissenschaftlichen Nachwuchs, sich bestmöglich auf eine akademische Karriere vorzubereiten.

2.2 Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen

Mit der Evaluation wird die Qualität der Studienangebote (disziplinäre, inter-, transdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengänge und -studienprogramme, Graduate Schools, MAS und Weiterbildungsstudiengänge) kritisch überprüft. Sie zielt auf die Verbesserung der Lehre, indem sie Stärken und Schwächen lokalisiert. Die Evaluation der angebots-, studierenden- und lehrkörperbezogenen Massnahmen und die daraus erhobenen Ergebnisse erlauben es, gegenüber den Studierenden, den vorgesetzten Behörden sowie der Gesellschaft aufzuzeigen, dass die Universität Bern die Weiterentwicklung der Lehre und die Förderung des Nachwuchses wirksam und effizient an die Hand nimmt.

Alle an der Universität Bern angebotenen Studienprogramme und Studiengänge werden in regelmässigen Abständen eigenverantwortlich und unter Einbezug externer Begutachtungen evaluiert. Dabei ist ein Evaluationszyklus von idealerweise sieben Jahren, von dem in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann, anzustreben. Die Fakultäten erstellen entsprechend verbindliche Evaluationspläne.

Für Studienprogramme und Studiengänge, die an der [Medizinischen Fakultät](#) (teilweise gemeinsam mit der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät) und der [Vetsuisse-Fakultät](#) angeboten werden und gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG) durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) oder andere externe Institutionen evaluiert und akkreditiert werden, gelten spezifische Regelungen; diese werden von den betroffenen Fakultäten in den fakultären QSE-Richtlinien formuliert.

Für die Studienprogrammevaluationen werden, soweit dies möglich ist, die Daten aus der jeweils aktuellen BFS-Absolvent*innenbefragung berücksichtigt. Ebenfalls haben sie die übergreifende Beurteilung der Leistungskontrollen des jeweiligen Programms zum Gegenstand.

Einzelheiten regelt der universitäre Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen und Studiengängen an der Universität Bern. Die standardisierten Prozesse zur Evaluation der Studienprogramme / Studiengänge werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

2.3 Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen (zusammengesetzt aus Zwischenevaluation und Schlussevaluation) und die Evaluation von Leistungskontrollen sollen den Dozierenden erlauben, die Perspektive der Studierenden für die Weiterentwicklung ihrer Lehre zu berücksichtigen. Das Ziel ist die Konzipierung von Lehr-Lern-Szenarien inklusive Leistungskontrollen, die die Erreichung der *Learning Outcomes* ermöglichen (verbesserungsorientierte Evaluation). Des Weiteren dienen die aggregierten Ergebnisse der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen zur Sicherung der Qualität der Lehre (rechenschaftslegungsorientierte Evaluation). Um beiden Zwecken gerecht zu werden, wurde in einem gemeinsamen Verfahren mit den Fakultäten ein [Rahmenkonzept zur Lehrveranstaltungsevaluation](#) (inklusive Evaluation der Leistungskontrollen) entwickelt. Die Schluss- und Zwischenevaluation sowie die Evaluation der Leistungskontrollen mittels standardisierten Instrumenten werden von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (Fachstelle LVE) des Vizerektorats Qualität und Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Fakultäten durchgeführt. Es steht den Fakultäten frei, weitere Evaluationsinstrumente und -verfahren zu nutzen und diese in ihren fakultären QSE-Richtlinien festzulegen.

Es gelten gesamtuniversitär folgende Mindestanforderungen²:

Bewertungskriterien

Die Bewertung von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen folgt festen Kriterien, die in einem Modell festgelegt sind. Die Schwellenwerte für die Einstufung der Evaluationsergebnisse wurden in partizipativem Verfahren von der Fachstelle LVE, den Fakultäten und unter Einbezug eines externen

² Die Medizinische Fakultät hat aufgrund der grossen strukturellen Besonderheiten eigene Prozesse und Instrumente im Bereich Lehrveranstaltungsevaluation. Die Bestimmungen sind in den [QSE-Richtlinien der Medizinischen Fakultät](#) festgehalten. In Bezug auf die Mindestanforderungen gelten grundsätzlich die vorliegenden universitären QSE-Richtlinien.

Experten festgelegt. Diese Kriterien, Schwellenwerte und die Einstufung sind im Rahmenkonzept zur Lehrveranstaltungsevaluation definiert.

Turnus

Jede Fakultät erstellt einen verbindlichen Evaluationsplan, der garantiert, dass alle Lehrveranstaltungen jeglicher Institute / Departemente sowie 50% aller Leistungskontrollen mindestens einmal in drei Jahren evaluiert werden. Die Qualitätsbeauftragten sind für die Einhaltung des Evaluationsplans verantwortlich. Bei Dozierenden auf bestimmten Qualifikationsstellen (z. B. Assistenzprofessuren) ist die Evaluation vorgeschrieben. Ebenfalls vorgeschrieben ist die Evaluation von Lehrveranstaltungen neuer Dozierender sowie von Lehrveranstaltungen, die im vorherigen Semester bzw. bei der vorherigen Durchführung als unzureichend eingestuft worden sind.

Freiwillige Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen sind möglich. Die Leistungskontrollen werden auch im Rahmen der Studienprogrammevaluation gesamthaft evaluiert.

Erhebungsinstrumente

Für die Schluss- und Zwischenevaluationen sowie die Evaluationen der mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen werden standardisierte Instrumente verwendet, die anhand des Modells der Lehrqualität von der Fachstelle LVE in Zusammenarbeit mit den Fakultäten entwickelt worden sind (siehe [Rahmenkonzept](#)).

Die Fakultäten können für die Evaluation der Lehrveranstaltungen weitere Instrumente (wie zum Beispiel Fokusgruppengespräche, Selbstberichte) verwenden. Für die Evaluation von anderen Typen von Leistungskontrollen (als mündliche und schriftliche Prüfung) wird empfohlen, auf alternative Datenerhebungs- und Evaluationsmethoden zurückzugreifen.

Die standardisierten Erhebungsinstrumente und die Verfahren zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Umgang mit Ergebnissen

Die Fakultäten treffen Massnahmen bei Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden als hervorragend bzw. als unzureichend bewertet wurden. Die Massnahmen sind im Rahmenkonzept zur Lehrveranstaltungsevaluation und in den fakultären QSE-Richtlinien definiert.

Weitere Ausführungen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen sind im [Rahmenkonzept zur Lehrveranstaltungsevaluation](#) zu finden.

3. Richtlinien zur Evaluation der Forschung

Wissenschaft gründet auf Redlichkeit und Reproduzierbarkeit. Die Universität Bern belässt den Forschenden grosse Freiheiten, um die Suche nach neuen Erkenntnissen und die Ausdehnung der Wissensgrenzen zu fördern. Doch auch die Freiheit der Forschenden ist nicht absolut; diese müssen sich an ethisch-moralischen Werten orientieren, müssen sich an Gesetze und Vorschriften halten, müssen ihre wissenschaftliche Integrität wahren und müssen korrekt mit den ihnen anvertrauten Geldern, Gütern und Daten umgehen. Die Universitätsleitung verlangt, dass die Forschung in Bern weiterhin lauter und fair bleibt. Die [Reglemente und Weisungen zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) finden sich auf der Homepage der Universität Bern und bilden Teil der Arbeitsverträge. Zudem bietet die Universität die Möglichkeit für ein [Training zu Research Integrity](#) an, um ihre Studierenden und Mitarbeitenden zu sensibilisieren.

Die Universität Bern ist sich bewusst, dass der Beurteilung und Auswahl ihrer Professorinnen und Professoren in den Anstellungsverfahren (Art. 63, UniV) eine entscheidende Bedeutung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung zukommt. Dazu setzt sie konsequent auf die Nachwuchsförderungsstrategie und auf [transparente und faire Berufungsverfahren](#).

Neben der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und qualitativ hochstehender Berufungsverfahren ist für die Universität Bern die Reflexion über die Forschungsleistungen zentral. Die Evaluation der Forschungsleistungen hilft, Stärken und Schwächen zu identifizieren und bietet die Grundlage, Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und Veränderungen herbeizuführen.

3.1 Forschungsevaluation

Die Universität Bern will mit der Evaluation der Forschung Transparenz bei den erbrachten Leistungen erreichen, Entscheidungshilfen bei der mittel- und langfristigen Planung erarbeiten und die Ergebnisse zur Qualitätsentwicklung in der Forschung nutzen. Es ist wichtig, dass Forschungsevaluationen im Rahmen eines sorgfältig abgestützten Konzepts durchgeführt werden und, insbesondere bezüglich der Nützlichkeit und des Ressourceneinsatzes, den [Prinzipien guter Evaluationspraxis](#) folgen und die Disziplinspezifika berücksichtigen.

Die Universität Bern orientiert sich bei der Ausgestaltung der Richtlinien für die Evaluation der Forschung an den [Empfehlungen des Schweizerischer Wissenschaftsrats \(SWR\)](#) und den Empfehlungen von [swissuniversities](#). Die Universität Bern verzichtet auf automatische Mittelverteilung aufgrund von Evaluationen. Sie respektiert die Fachkulturen und lässt den Fakultäten den notwendigen Spielraum, um im Rahmen der universitären Vorgaben in *Bottom up*-Prozessen die Kennzahlen und Verfahren auf die fachspezifischen Bedürfnisse in einem mit dem Vizerektorat Forschung und Innovation abgestimmten Prozess zu erarbeiten. Werte aus der Strategie 2030, dem Leitbild und dem Disziplinverständniss bilden zentrale Eckpunkte dieses Prozesses. Die Universität sieht darin den Schlüssel für eine erfolgreiche Reflexion der Forschungsleistungen, die sowohl von den Forschenden mitgetragen werden als auch den Zielen und Vorgaben der Universität und ihrem Verständnis als lernende Organisation entsprechen.

3.2 Verfahren und Vorgaben in der Forschungsevaluation

Das Bedürfnis nach quantitativen und qualitativen Informationen zu den Forschungsleistungen ist die Grundlage der Forschungsevaluation. Die Forschungstätigkeit umfasst sowohl die Publikationstätigkeit als auch den gesamten Forschungsprozess sowie den Transfer in die Gesellschaft. Gegenstand der Forschungsevaluation sind die Fakultäten, Departemente, Institute, Kompetenzzentren, Forschungsschwerpunkte und andere Einheiten der Universität.

3.3 Quantitative Verfahren und Monitoring

Das Vizerektorat Forschung und Innovation der Universität Bern³ erfasst neben dem Publikationsoutput⁴ (und den möglichen bibliometrischen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der [DORA-Declaration](#)) systematisch Daten zu Drittmitteln, der Nachwuchsförderung, dem Wissenstransfer / Impact und den Kooperationen / Netzwerken⁵ und stellt diese den Einheiten in Form quantitativer Informationen zur Selbstreflexion und als Monitoring zur Verfügung.

Die quantitativen Kennzahlen können im Rahmen der Strategiegespräche diskutiert und als Indikatoren in die Aktionspläne der Fakultäten aufgenommen werden. Ausserdem fliessen sie als Information in die Strukturberichtsverfahren ein und dienen dort nebst den strategischen Überlegungen und den externen Inputs als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. In die Strukturberichtsverfahren fliessen für die Abbildung der Forschungstätigkeiten mindestens Informationen zur Bibliometrie, den Drittmitteln, Kooperationen sowie der Nachwuchsförderung ein. Weitere Kennzahlen können auf Wunsch der Einheiten und in Absprache mit den aufbereitenden Stellen angefügt werden.

3.4 Qualitative Verfahren und Peer Reviews

Regelmässig (i.d.R alle 8 Jahre) wird zudem die Forschungsleistung der Einheiten im Rahmen klarer Fragestellungen durch externe *Peers* evaluiert. Im Fokus stehen hier die Standortbestimmung, die Frage nach der Profilschärfung und den Entwicklungsmöglichkeiten, die Bewertung aktueller Strukturen oder die Bewertung der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse. So erachtet es die Universität Bern als sinnvoll, eine externe Begutachtung beispielsweise als Vorbereitung auf Neubesetzungen resp. Strukturberichtsverfahren durchzuführen. Ebenso sind externe Gutachter und Gutachterinnen bei den Struktur- und den Berufungsverfahren als stimmberechtigte Mitglieder der Kommissionen vorgesehen. Für die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit in der Forschung sollen folgende (nicht abschliessende) qualitative und quantitative Indikatoren⁶ berücksichtigt werden: Forschungsschwerpunkte der Einheit; Einschätzung der Entwicklungsziele und -möglichkeiten; Publikationen (Qualität, Originalität, Methodik, Impact etc.); Drittmittelzuflüsse (Quellen und Formen); nationale / internationale, disziplinäre / inter- und transdisziplinäre, universitäre / ausseruniversitäre Zusammenarbeit / Projekte (Netzwerke, Kooperationen aber auch Langzeitprojekte); Verhältnis Forschung und Lehre; Leistungen in der universitären Selbstverwaltung; Anerkennung durch Ehrungen, Preise, Mitgliedschaften, Einladungen, Rufe, Gutachtertätigkeit und Beratungstätigkeiten; Bedingungen und Leistungen in der Nachwuchsförderung (Belastung des Nachwuchses mit Administration,

³ In der Medizinischen Fakultät durch die entsprechende fakultätsinterne Stelle.

⁴ Erfassung erfolgt über das Publikationsrepository BORIS.

⁵ Seit 2020 systematisch durch das CRIS (Current Research Information System).

⁶ Eine Übersicht über die möglichen und stetig ausgebauten Indikatoren finden sich im Handbuch Forschungsevaluation im Intranet

Möglichkeit zu eigenem Forschen / Einbindung in die Forschung, Möglichkeit zu eigener Lehrtätigkeit); Transferleistungen mit Gesellschaft und Wirtschaft. Eine externe Begutachtung umfasst grundsätzlich eine Selbstbeurteilung und eine Fremdevaluation, beides in Form eines kurzen Berichts.

Die evaluierte Einheit⁷ schlägt der Fakultät eine Liste möglicher externer Gutachter und Gutachterinnen vor. Für eine externe Beurteilung ist darauf zu achten, dass in der Regel mindestens drei Experten oder Expertinnen (bzw. für kleine Fächer entsprechend weniger diskutierbar) die Fragestellungen beantworten und beurteilen, ebenso sind die universitären Vorgaben zur Befangenheit zu beachten. Die Evaluierten haben Einsicht in den Expert:innenbericht und können zu dessen Inhalt Stellung nehmen. Die Fakultät verabschiedet den Schlussbericht mit Befunden, Empfehlungen und Massnahmen. Die Universitätsleitung kann bei Bedarf Einsicht in das Verfahren nehmen.

⁷ Handelt es sich bei der evaluierten Einheit um eine Fakultät, schlägt diese die Liste der zu genehmigenden GutachterInnen dem Vizerektorat Forschung und Innovation vor.

4. Richtlinien zur Evaluation der Weiterbildung

Die Universität Bern führt ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot an weiterbildenden Studiengängen und Kursen. Die Studiengänge orientieren sich an den nationalen Vorgaben, die in den „[Eckwerten Hochschulweiterbildung](#)“ von Swissuniversities festgehalten sind. Massgebend für die Qualitätsstandards in der Weiterbildung der Universität Bern sind zudem die „[Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung](#)“ von Swissuni, dem Verband der Weiterbildungsstellen der Schweizer Universitäten.

Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende Weiterbildung ist die systematische Gewinnung von Informationen, auf deren Basis der wissenschaftliche, didaktische und anwendungsbezogene Wert der Weiterbildungsangebote beurteilt und optimiert werden kann. Da sich Weiterbildungen über die Nachfrage finanzieren und sich deshalb auf dem Markt bewähren müssen, ist deren stete Weiterentwicklung und Optimierung auf der Basis von Evaluationsergebnissen essenziell.

Zuständig für die Festlegung der Rahmenbedingungen der Evaluation der universitären Weiterbildung ist gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. b des Weiterbildungsreglements der Universität Bern die Weiterbildungscommission (WBK). Diese hat die vorliegenden Richtlinien zur Evaluation der universitären Weiterbildung am 21. November 2024 erlassen.

Die Richtlinien werden ergänzt durch einen Leitfaden zur Evaluation der Weiterbildung, der die Einzelheiten regelt.

4.1 Evaluationssystem der Weiterbildung

Die Trägerschaft von Weiterbildungsstudiengängen und -kursen ist für die Qualität und die Nützlichkeit ihrer Angebote verantwortlich. Dies gilt auch für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen. Bei den Weiterbildungsstudiengängen (CAS, DAS, MAS) sind die einzelnen Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Studienreglement geregelt. Das Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZUW) berät und unterstützt die Trägerschaften bei der Evaluation ihrer Weiterbildungsangebote.

Zur Beurteilung der Weiterbildungen im Rahmen von Evaluationen dienen die folgenden sich gegenseitig bedingenden und beeinflussenden *Kriterien*:

- Qualität der Lehre
- Rahmenbedingungen
- Entwicklungsfähigkeit
- Relevanz für Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Arbeitsmarkt

Evaluationen werden auf *drei Stufen* durchgeführt:

1. Kurse und Module
2. Weiterbildungsstudiengänge
3. Transfer und Wirkungen

Eine Vielfalt von Evaluationsansätzen und -methoden zur Datenerhebung und -auswertung stehen zur Verfügung, die den jeweils speziellen Anforderungen angepasst werden.

4.2 Evaluation von Kursen und Modulen (Stufe 1)

Die Evaluation von Kursen und Modulen ist *fakultativ*, sofern keine Mikrozertifikate vergeben werden (Vorgaben betreffend Mikrozertifikate siehe 4.3). Im Fokus steht die Bewertung von Lernzielen, -inhalten und -formaten, Stoffmenge, Wissenszuwachs, didaktische und fachliche Kompetenz der Dozierenden, ggf. Leistungskontrollen u.a.m.

Zeitpunkt: Empfohlen am Ende von jedem Kurs/Modul.

Erhebungsinstrumente: Befragung der Teilnehmenden mittels standardisiertem Online-Fragebogen in evasys, der individuell ergänzt werden kann (*Empfehlung*). Es können andere Fragebogen und weitere Instrumente wie z.B. Fokusgruppen-gespräche und leitfadengestützte Interviews mit einzelnen Teilnehmenden und Dozierenden verwendet werden.

Umgang mit Ergebnissen: Die Trägerschaft nutzt die Ergebnisse zur Verbesserung der inhaltlichen und didaktischen Qualität der einzelnen Kurse und Module.

4.3 Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen (Stufe 2)

Die Trägerschaften sind *verpflichtet*, ihre Weiterbildungsstudiengänge (CAS, DAS, MAS) sowie Mikrozertifikate zu evaluieren. Der Fokus der Evaluation liegt auf der Bewertung der Ziele, der Struktur, der Inhalte, der Betreuung/Beratung, der Studienbedingungen und -anforderungen (inkl. Leistungskontrollen), dem Nutzen für die berufliche Tätigkeit u.a.m. Der Fragebogen besteht aus vorgegebenen Pflichtfragen sowie fakultativen Wahlfragen. Zusätzlich kann er individuell mit eigenen Fragen ergänzt werden.

Die Trägerschaften erstellen vor Beginn der Durchführung des Studiengangs ein Konzept zur Evaluation des Studiengangs bzw. des Mikrozertifikats (*verpflichtend*).

Zyklus: In der Regel nach jedem zweiten Durchgang des Studiengangs bzw. des Mikrozertifikats.

Erhebungsinstrumente: Befragung der Absolvent:innen mittels standardisiertem Online-Fragebogen in evasys (*Empfehlung*). Es können weitere Instrumente wie z.B. eine Querschnittsauswertung der Ergebnisse der Kurs- und Modulevaluationen (siehe Stufe 1) und leitfadengestützte Interviews mit einzelnen Absolvent:innen und Dozierenden zum Einsatz kommen.

Umgang mit Ergebnissen: Die Trägerschaften nutzen die Ergebnisse zur Verbesserung der Qualität des Studiengangs wie beispielsweise inhaltliche Anpassungen oder solche am Aufbau des Studiengangs oder der Weiterentwicklung didaktischer Formate usw.

Die Ergebnisse aus evasys und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind Bestandteil des jährlichen Reportings des ZUW zuhanden der WBK.

4.4 Evaluation des Transfers und der Wirkungen der Weiterbildungsstudien-gänge (Stufe 3)

Alumnibefragungen zum Nutzen und zu den Wirkungen der Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang ist *fakultativ*. Der Fokus liegt hierbei auf Erkenntnissen zur Umsetzung des Gelernten in der Berufspraxis mit intendierten Wirkungen auf verschiedenen Ebenen: für die Absolvent:innen, die Organisation/ den Arbeitgebenden, den Arbeitsmarkt, die Gesellschaft, die Professionalisierung des jeweiligen Bereichs u.a.m.

Die WBK kann das ZUW beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Forschungsausschuss der WBK-Alumni-Befragungen durchzuführen.

Zeitpunkt: Empfohlen zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiengangs.

Erhebungsinstrumente: Befragung der Alumni mittels standardisiertem Online-Fragebogen in evasys, der individuell ergänzt werden kann. Es können weitere Instrumente, wie z.B. eine Querschnittsauswertung der Studiengangsevaluationen der jeweiligen Durchgänge (siehe Stufe 2), leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Arbeitgebenden und leitfadengestützte Interviews mit Absolvent:innen, Expert:innen, Dozierenden etc. zum Einsatz kommen.

Umgang mit Ergebnissen: Die Trägerschaften erlangen Erkenntnisse über mehrere Kohorten und nutzen diese, um den Studiengang weiterzuentwickeln insbesondere im Hinblick auf seine Wirksamkeit für Absolventinnen und Absolventen.

5. Evaluation von Dienstleistungseinheiten

Organisationseinheiten mit einem ständigen Dienstleistungsauftrag sind in der Verordnung über die Universität (UniV Art.110) namentlich aufgeführt. Die [Dienstleistungen anbietenden Institute](#) haben in der Regel ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, welches durch Akkreditierung oder Zertifizierung von externen Stellen überprüft wird.

6. Evaluation des Zentralbereichs

6.1 QSE-Organisation des universitären Zentralbereichs

Der bzw. die Qualitätsbeauftragte (Q-Beauftragte) des Zentralbereichs ist Mitglied der universitären QSE-Kommission, organisiert und koordiniert die QSE-relevanten Massnahmen und Aufgaben der universitären Zentralverwaltung und ist für die Berichterstattung an die Universitätsleitung zuständig. In den jeweiligen Einheiten des Zentralbereichs koordiniert der bzw. die Qualitätsverantwortliche (Q-Verantwortliche) die für die Berichterstattung relevanten Informationen und Daten und organisiert im Auftrag der jeweiligen Leitung und in Absprache mit dem bzw. der Q-Beauftragten die regelmässig durchzuführenden Evaluationsverfahren (s. Kap. 2.1).

6.2 Steuerung, Berichterstattung und Instrumente im Zentralbereich

Der in 1.3 beschriebene QSE-Regelkreis ist mit der Steuerung der Einheiten des Zentralbereichs verknüpft. Die Steuerung der Einheiten obliegt der Universitätsleitung.

Die für den universitären Zentralbereich wichtigsten Instrumente zur Implementierung des QSE-Regelkreises sind im Folgenden beschrieben.

Die Einheiten des Zentralbereichs definieren ihre Hauptleistungen in Form von Leistungsbeschreibungen, die durch die Abteilungsleitungen gemeinsam mit der Universitätsleitung fixiert werden. So stellt die Universität sicher, flexibel und differenziert auf die an sie gestellten Ansprüche eingehen zu können.

6.2.1 Selbstbeurteilung

Anhand der Hauptleistungen, die in den Leistungsbeschreibungen definiert sind, und der im Aktionsplan Universität formulierten Aufgaben und Massnahmen wird in einem vierjährlichen Rhythmus durch die Abteilungsleitungen über deren Stand und Umsetzung an die Universitätsleitung berichtet. Die Erstellung der standardisierten Selbstbeurteilungsberichte wird von den Q-Verantwortlichen koordiniert und unterstützt. Zu Beginn einer neuen Vierjahresperiode werden die Leistungsbeschreibungen auf Basis der Selbstevaluationsberichte aktualisiert.

6.2.2 Peer-Review-Verfahren

Darüber hinaus werden im Auftrag der Universitätsleitung auf Vorschlag des Q-Beauftragten in einem Achtjahreszyklus die Eignung und Leistungsfähigkeit der bestehenden Organisationsstrukturen im Zentralbereich mit Blick auf die Erfüllung der Aufgaben, Ressourcen sowie der Effizienz von Prozessen durch ein *Peer Review*-Verfahren beurteilt. Dieses berücksichtigt die Sichtweise der Fakultäten und aller weiteren Anspruchsgruppen.

6.2.3 Interner Steuerungskreislauf

Mit ihren jährlichen Rückmeldungen zur Aktualisierung des Aktionsplans Universität an die Mitglieder des AKKRED berichten die Q-Verantwortlichen über die Umsetzung der in Leistungsbeschreibung und Aktionsplan definierten Massnahmen (vgl. oben Kap. 1.4). In der Abteilung QSE werden die für Führung und Steuerung der Universität relevanten Informationen gefiltert, von dem bzw. der Q-Beauftragten bestätigt und zur Diskussion anlässlich einer jährlichen Sitzung der Universitätsleitung vorbereitet. Dem im Aktionsplan vorgesehenen Ampelsystem folgend wird die Umsetzung von Zielen, Massnahmen und Leistungen der Einheiten des Zentralbereichs thematisiert. Als ungenügend oder nicht erfüllt beurteilte

Massnahmen sowie als zu ergänzen erachtete Massnahmen werden in die revidierte Version des Aktionsplans aufgenommen.

6.2.4 Prozessreview

Die Einheiten des Zentralbereichs beschreiben und dokumentieren ihre regelmässig zu erbringenden, standardisierten Tätigkeiten und Leistungen in Form von Prozessmodellierungen und speichern diese in der elektronischen Prozessdokumentation. Die modellierten Prozesse werden auf Veranlassung der bzw. des Q-Beauftragten in einem jährlichen Review durch die Einheiten überprüft und aktualisiert. Die durch den Q-Beauftragten bzw. die Q-Beauftragte mit der Aufgabe betraute Stelle erstattet nach Durchführung des Jahresreviews auf Basis der Prozessdokumentation zuhanden des bzw. der Q-Beauftragten des Zentralbereichs Bericht.